

Erläuterungen:

Die Aufgaben der RSAG AöR werden um das Recht der Gebührenerhebung und den Erlass von Satzungen für die ihr übertragenen Aufgaben ergänzt. Entsprechend wird die Unternehmenssatzung geändert und die getroffene Regelung hinsichtlich der Vollstreckungsbefugnis zur zwangsweisen Beitreibung der Gebühren aufgenommen.

Eine Synopse mit den Änderungen der Unternehmenssatzung ist als Anhang 1 beigefügt. Die komplette Satzung in der neuen Fassung ist digital als Anlage dieser Mitteilung im Internet eingestellt und kann unter www.rhein-sieg-kreis.de → Verwaltung / Politik → Politik bei uns → Unser Kreistagsinformationssystem eingesehen werden.

Im Auftrag